

Auf der Grundlage der aufsichtlichen Weisung zur Schließung der schulischen Gemeinschaftseinrichtungen im Land NRW zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 in Schulen zwischen dem 16.03.2020 und 19.04.2020 darf auch die Georgschule ab dem 18.03.2020 lediglich eine **Notbetreuung für Kinder von Eltern anbieten, die unentbehrliche Schlüsselpersonen sind und keine private Betreuung ihrer Kinder ermöglichen können.**

Dieses Angebot gilt für Eltern und Erziehungsberechtigte, die in Einrichtungen der folgenden Bereiche tätig sind (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Gesundheitsversorgung und Pflege, Alten- und Behindertenhilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe;
- öffentliche Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz);
- Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung);
- Lebensmittelversorgung;
- Sicherstellung der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung.

Um die Notbetreuung in Anspruch nehmen zu können, ist die im Folgenden aufgeführte „Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit“ erforderlich. Das Angebot gilt für Alleinerziehende oder für Eltern, die beide in Schlüsselfunktionen tätig sind und keine andere Betreuung ihrer Kinder ermöglichen können.

Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit

Name, Vorname Arbeitnehmer*in: _____

Kontaktmöglichkeit (Tel.-Nr., Mailadresse): _____

Adresse Arbeitnehmer*in: _____

Name, Anschrift und Branche des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin:

Die o. g. Person ist in unserem Unternehmen/unserer Dienststelle in folgender Funktion beschäftigt:

Eine Anwesenheit im Betrieb ist aus folgendem Grund zwingend erforderlich:

Es ist für die o.g. Person nicht möglich, die anfallenden dringenden Aufgaben per Home Office oder mobilem Arbeiten zu erledigen. Sonderurlaub kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht genommen werden.

Datum und Stempel

Unterschrift Arbeitgeber